

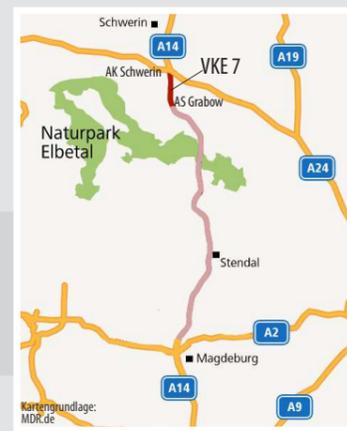
Neubau der BAB A14 VKE 7 - Artenschutz

„Wir sollten jedes kleinste Stückchen der Artenvielfalt als unschätzbar wertvoll erhalten, während wir lernen damit umzugehen und zu verstehen, was es für die Menschheit bedeutet“

Edward O. Wilson (amerikanischer Entomologe)

Bauvorhaben:
Neubau BAB A14 VKE 7
Anschlussstelle Grabow -
Autobahnkreuz Schwerin

Länge des Abschnitts:
16,2 km
Umsetzungszeitraum:
November 2011 – Dezember 2015



Allgemeines

Der hier betrachtete Autobahnabschnitt verläuft im norddeutschen Tiefland in einer ebenen, weiträumigen Landschaft, geprägt von Talsandniederungen. Die sandigen Böden sind ertragsschwach, sodass eine forstliche Nutzung mit Kiefer überwiegt. Ackerflächen haben Mais als Hauptkultur. Grünländer und ehemalige Militärfelder werden von Magerrasen und Heide bestimmt. Siedlungsstrukturen sind als Einzelgehöfte und kleine Gewerbesiedlungen vorzufinden. Es gibt keine natürlichen Gewässer, stattdessen queren zwei Kanäle die Autobahn. Nur punktuell finden sich kleinere Abgrabungsgewässer.

Probleme

Auch wenn der Raum kaum landschaftliche Höhepunkte bereithält, so finden sich Lebensräume für viele geschützte Tierarten. 111 Brutvogelarten wurden im Untersuchungsraum registriert, darunter in Mecklenburg oder Deutschland stark gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Arten wie Ziegenmelker, Wendehals, Rebhuhn und Steinschmätzer. Vor allem die Übergänge von Wald zu Offenland, die Grünländer und der ehemalige Truppenübungsplatz „Ludwigsluster-Grabower Heide“ stellen bedeutende Lebensräume dar, die nah der Autobahn verlaufen oder von ihr zerschnitten werden. An den wenigen Kleingewässern konzentrieren sich artenreiche Libellen- und Amphibienbestände. Der Ludwigsluster Kanal ist Lebensraum der Kleinen Flussmuschel.

Für viele Tierarten konnte das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht von vorn herein ausgeschlossen werden. Dies betraf sowohl den Tötungstatbestand, den Verlust von Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten als auch das Störungsverbot.

Folglich mussten 75 vom europäischen Interesse betroffene Tier- und Pflanzenarten einzeln artenschutzrechtlich analysiert und in Formblättern des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages abgehandelt werden.

Lösungen

Die beschriebenen Herausforderungen machten eine Reihe von Maßnahmen erforderlich:

- + Eine allgemeine und sechs örtlich begrenzte **artenschutzrechtliche Bauzeitenregelungen**
- + **12 artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen**
- + **18 CEF-Maßnahmen** (Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion)



Neben standardmäßigen Lösungen wie Amphibienleitvorrichtungen, Aufstellung temporärer Zäune für Zauneidechsen, Fischotterleitvorrichtung oder Kollisionsschutzwänden für Fledermäuse waren auch komplexere Maßnahmen erforderlich, die mit einem hohen Flächenbedarf einhergingen.



CEF-Maßnahme

Neuanlage von Sanddornflächen: Schaffung neuer Strukturen zum Brüten für Arten der halboffenen Feldflur, wie z.B. für Neuntöter, Grauammer



Anpflanzung

Sanddorn



CEF-Maßnahme

Ersatz der Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen



Nisthilfe für Waldohreule

Ersatzquartier für Großen Abendsegler



CEF-Maßnahme

Neuanlage von Brachen mit Heckenstrukturen für Rebhuhn, Heidelerche, Neuntöter



Ausgangsfäche intensiv genutzter Acker

Entwicklung von Brachflächen



Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

Bau von Erdwällen an zur Autobahn führenden Waldschneisen als Kollisionsschutz für Ziegenmelker und Fledermäuse



zerschnittene Flugroute

Erichtung Erdwall

Eigenentwicklung



CEF-Maßnahme

Neuanlage eines Ersatzlaichgewässers für den Kammolch



Ausgangsfäche Jungaufwuchs

Aushub



Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

Absammeln und Umsetzen der Kleinen Flussmuschel, Großmuschelarten sowie weiteren aquatischen Arten



Ludwigsluster Kanal

Trockenlegung und manuelle Absammlung



Modellierung flachwasserbereich

Fertigstellung Kleingewässer



Fundsammlung

Umsetzung der Funde

